

Ausschreibung

Stipendien der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen

Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen wird im Jahr 2020 Fördermittel für Arbeitsstipendien im Bereich zeitgenössischer Kunst und Kultur in Thüringen vergeben. Kulturschaffende aus allen künstlerischen Sparten (Bildenden Kunst, Darstellenden Kunst, Literatur, Musik, Film/Video und Spartenübergreifendes.) sind aufgerufen, sich noch bis zum 15. Oktober 2019 um Fördermittel der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen zu bewerben.

Stipendien werden für die Dauer von drei bis zwölf Monaten in Höhe von bis zu 1.000,00 €/Monat sowohl im Inland, als auch im Ausland gewährt. Die Vergabe von Stipendien erfolgt für hervorragende künstlerische Einzelleistungen.

Stipendien können grundsätzlich Künstlerinnen und Künstler erhalten, die ihren bzw. den ersten Wohnsitz oder Geburtsort in Thüringen haben oder deren zur Förderung beantragtes Vorhaben einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist.

Die Vergabe von Stipendien erfolgt für hervorragende künstlerische Einzelleistungen; es soll hierdurch insbesondere die Arbeit an neuen Vorhaben ermöglicht werden. Arbeitsstipendien können auch für Arbeitsaufenthalte außerhalb des Wohnsitzes (In- und Ausland) verwendet werden. Hierzu können gesonderte Ausschreibungen erfolgen.

Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind.

Das Kuratorium wird voraussichtlich im Dezember 2019 über die Förderanträge für das Jahr 2020 beraten.

Bewerbungen für das Jahr 2020 können ausschließlich unter Verwendung des Online-Antragsformulars unter www.kulturstiftung-thueringen.de bis zum **15. Oktober 2019 (Einsendeschluss)** eingereicht werden.

Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Förderung entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen. Den Ausschreibungstext, das Antragsformular, die Förderrichtlinie der Kulturstiftung und die „Checkliste für Antragsteller/innen (Stipendien)“ finden Sie im Internet unter: www.kulturstiftung-thueringen.de.

Hinweise:

- Alle Angaben dienen ausschließlich der Antragsbearbeitung.
- Im Förderungsfall erklärt sich der/die Stipendiat/in mit der Bekanntgabe seines/ihrer Namens durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen einverstanden. Die von der Kulturstiftung geplanten Veröffentlichungsorte werden der/dem Stipendiaten/in schriftlich durch die Kulturstiftung mitgeteilt in Form einer datenschutzrechtlich konformen Einwilligungserklärung.
- Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis.
- Es besteht kein Anspruch auf die Stellung einer Arbeitsunterkunft.
- Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung des Werkes durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Rücksendungen eingereicherter Unterlagen erfolgen nur gegen die Mitsendung eines frankierten und beschrifteten Umschlags bzw. Kartons.

Eingereichte Materialien werden von der Stiftung sorgfältig behandelt. Eine Haftung der Stiftung ist ausgeschlossen.